

An den Oberbürgermeister der Stadt Hagen  
An die Herren Bezirksbürgermeister  
An die Vorsitzenden der Fachausschüsse

- Im Hause -

16.10.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
zu dem ausschussübergreifend zu beratenden Tagesordnungspunkt „16 strategische Ziele der Stadtentwicklung“ (Vorlage 0734/2018) stellen wir folgende Anträge in allen relevanten Ausschüssen, Beiräten und Bezirksvertretungen sowie im Rat der Stadt Hagen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Um konkrete Umsetzungsperspektiven und Prioritäten für die im ISEK entwickelten Ziele und Handlungsansätze zu bilden, erarbeitet die Verwaltung die folgenden Informationen:
  - a) Die 16 Ziele und die daraus entwickelten Handlungsansätze sind mit den anderen bestehenden bzw. in Aufstellung befindlichen strategischen Planungen der Stadt abzugleichen. Dies sind insbesondere der Masterplan Nachhaltige Mobilität, das Handlungskonzept Wohnen, der Kulturentwicklungsplan, der Luftreinhalteplan, der Masterplan Grün, die in Aufstellung befindlichen Konzepte zu Radverkehr und Nahverkehrsplan sowie die kommende Schulentwicklungsplanung. Prioritär sind in Folge dieses Abgleichs diejenigen Handlungsansätze aus dem ISEK zu verfolgen, die auch in einer oder mehrerer dieser städtischen Planungen angedacht bzw. vorgeschlagen werden.
  - b) Mit der Verabschiedung der ISEK-Ziele wird auch ein neuer Zeit- und Prozessplan vorgelegt, aus dem ersichtlich wird,
    - wie aus den Einzelzielen umsetzbare Maßnahmen entwickelt werden,
    - zu welchen Stadtteilen aus dem ISEK nun konkrete IHKe (Integrierte Handlungskonzepte) entwickelt werden sollen,
    - wann und wie es auf dieser Basis mit der Neuaufstellung des FNP weitergeht.
2. Wie vom Unterausschuss am 12.09.2018 beauftragt, soll die grundsätzliche Orientierung an den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, die die Stadt Hagen für sich beschlossen hat, auch für das ISEK gelten. Daher ist in der Präambel zum ISEK an geeigneter Stelle der Satz einzupflegen:

*„Die Stadt Hagen orientiert sich mit ihrem Integrierten Stadtentwicklungskonzept am Leitbild der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, dem der Hagener Rat im Dezember 2015 beigetreten ist.“*

3. Eines der ersten IHKe ist kurzfristig für die Entwicklung an den Ruhrseen (Bereich Harkort/Hengstey) aufzulegen.

**Begründung:**

**Zu 1:**

- a) Die grundsätzlich als gleichberechtigt verstandene Orientierung an 16 verschiedenen Zielen und mehr oder weniger konkreten Handlungsansätzen, um diese zu erreichen, wirft die Frage auf, wie angesichts begrenzter personeller und materieller Ressourcen Prioritäten für die Umsetzung gebildet werden können. Dabei kann helfen, dass es in Hagen bereits eine Reihe von strategischen Planungsprozessen gibt, die zum Teil pflichtig und zum Teil für die Nutzung von Fördermitteln notwendig sind. Praktisch keines der dort strategisch durchdachten kommunalen Handlungsfelder gehört nicht auch in ein ISEK. Die vorhandenen Planungen haben jedoch zum Teil den Vorteil, dass manche der dort definierten Maßnahmen konkreter sind als die bisherigen Handlungsansätze im ISEK bzw. zumindest über eventuelle Förderschienen oder auch vorhandene Haushaltsansätze bereits Finanzierungsmöglichkeiten beinhalten. Insofern ist es nötig und auch zielführend, hier Doppelstrukturen zu vermeiden und Vorhandenes zu verknüpfen. Prioritäten ergeben sich dann fast von selbst.
- b) Die Notwendigkeit, den Zeit- und Prozessplan zu aktualisieren, ergibt sich bereits aus der gegenüber der Vorlage 0734/2018 veränderten Zeitschiene.

**Zu 2:** Der Umweltausschuss hat am 12.09. die Anregung unserer Fraktion zum Bezug auf die Entwicklungsziele der UN-Agenda 2030 gebilligt und unsere Vertreter beauftragt, hier einen Formulierungsvorschlag vorzulegen. Dieser findet sich oben unter 2.

Das Protokoll der UWA-Sitzung verzeichnet zudem eine Nachfrage von Herrn König hinsichtlich der Verbindlichkeit dieser Ziele und ihrer operativen Überprüfbarkeit. Zur Verbindlichkeit ist zu sagen, dass diese genau so weit geht wie bei allen Zielvorgaben, an denen die Stadt sich in ihrem Handeln orientiert. Genauso wie bei den hier zu verabschiedenden ISEK-Zielen ist von einer generellen Selbstverpflichtung auszugehen, die im Einzelfall interpretationsfähig ist und nicht von einem rechtlich bindenden Rahmenwerk. Was die operative Überprüfbarkeit angeht, verweisen wir auf unseren Antrag „Standardisierte Indikatorenerhebung zur kommunalen Umsetzung der Agenda 2030“ zum UWA am 30.10.2018, wo genau dieses Problem gelöst wird.

**Zu 3:** Für den Bereich der Ruhrseen liegen mittlerweile eine Reihe von konzeptionellen Überlegungen vor: Neben Vorschlägen aus der Politik von den Fraktionen der Allianz bzw. der SPD sowie der BV Nord existieren die Vorstellungen der Verwaltung, die Gegenstand verschiedener Förderanträge und der Regionale-Bewerbung waren sowie jüngst Überlegungen aus dem Bereich der HVG. Hinzu kommen bürgerschaftliche Einzelinitiativen (Hengsteyseesteg). Nachdem festzustehen scheint, dass ein Gesamtkonzept zur Zeit von keiner überörtlichen Instanz gefördert wird, ist es dringend erforderlich, dass nun die Fülle

der Ideen ausgewertet und priorisiert wird, um Verbesserungen in diesem Bereich zumindest nach und nach durch geförderte oder anderweitig finanzierte Einzelmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Gerade die Vielzahl bereits vorliegender Überlegungen lassen diesen Bereich geeignet erscheinen, modellhaft auch für IHKe in anderen Stadtteilen hier einen planerischen Aufschlag unter dem Dach des ISEK-Prozesses zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin

f.d.R.  
Hubertus Wolzenburg  
Fraktionsgeschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Wolzenburg', with a long horizontal stroke extending to the right.